

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019185/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 05.09.2019 TOP: 2.10
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019185/1
	Az.:	erstellt am: 20.08.2019

Betreff

**Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für
die Baumaßnahme zur Sanierung der Kita "Löwenzahn"**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	05.09.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	05.09.2019	laut BV
2	10.09.2019: Hauptausschuss	10.09.2019	laut BV
3	19.09.2019: Stadtrat	19.09.2019	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		27.08.2019

Beschlussentwurf

Der Stadtrat Köthen (Anhalt) beschließt, überplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung für die weitere finanzielle Absicherung der Sanierungsmaßnahme der Kita „Löwenzahn“ in Höhe von aufgerundet 400.000 € im Haushaltsjahr 2019, Produkt 36.5.101.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100, USK 46433.94000, zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt gemäß § 107 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) innerhalb des in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.833.000 € aus dem Produkt 51.1.002.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100, USK 61500.96502, Neubau des Amtshauses im Schlosskomplex für Unterbringung Anhalt-Info in Höhe von 400.000 €.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 107 Abs. 5 KVG LSA, § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA

§ 7 Abs. 2 Nr. 15 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Für die Sanierung der Sprach-Kita „Löwenzahn“ wurden für die Haushaltsplanung 2019 Gesamtkosten in Höhe von 4.648.620,92 € berücksichtigt. Im Rahmen des am 12.04.2019 eingeleiteten Vergabeverfahrens ergaben sich mittlerweile jedoch aufgrund gelaufener Ausschreibungen zu prognostizierende Gesamtkosten i. H. v. 5.033.653,88 €. Dies entspricht einer Kostensteigerung im Vergleich zur ursprünglichen Planungsgrundlage von insgesamt **385.032,96 €**.

Die nicht unerhebliche Kostensteigerung liegt vor allem an der Vergabe der Rohbauarbeiten (Los 4) sowie der Baustelleneinrichtung (Los 1). Die Gesamtübersicht zum Vorhaben mit Baukosten, Bemerkungen und Begründungen ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

In § 3 der Haushaltssatzung 2019 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Gesamthöhe von 7.833.000 € festgesetzt. Davon entfallen 1.858.000 € auf die Baumaßnahme der Sprach-Kita „Löwenzahn“. Die Summe betrifft dabei den Kostenanteil für die Jahre 2020 und 2021, für welche die Stadt Köthen (Anhalt) in 2019 Verpflichtungen (in Form von Ausschreibungen) eingehen kann, die jedoch erst in den Jahren 2020 und 2021 zahlungswirksam werden.

Da noch nicht alle Ausschreibungen für die gesamte Baumaßnahme abgeschlossen sind und weitere Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden können, werden als Sicherheit rund 400.000 € an Zusatzkosten einkalkuliert. Die sich daraus ergebenden Gesamtkosten betragen nach gerundeter Prognose **5.048.620,92 €**.

Für den ausstehenden Differenzbetrag in Höhe von aufgerundet 400.000 € muss daher die Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme Kita „Löwenzahn“ überplanmäßig erhöht werden.

Das bedeutet, dass bei anderen Verpflichtungsermächtigungen „Einsparungen“ erzielt werden müssen. Als Deckungsquelle hierfür kann die nicht beanspruchte Verpflichtungsermächtigung für den Bau des Amtshauses (Produkt 51.1.002.00, Sachkonto Finanzrechnung 785100) in Höhe von 4.000.000 € genutzt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung zum Bau der Anhalt-Info wird im Jahr 2019 nicht benötigt, weil bislang keine Bau vorbereitenden Maßnahmen für das Vorhaben durchgeführt werden konnten. Die ersten Planungsphasen und die Durchführung eines Planungswettbewerbes sind finanziell ohne die Verpflichtungsermächtigung abgesichert. Als nächster Schritt sind nach Abschluss eines Erbbaupachtvertrages mit dem Grundstückseigentümer zunächst Planungsleistungen zu erbringen und auf dieser Grundlage ein Fördermittelantrag für den Bau der Anhalt-Info zu stellen.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wird daher wie folgt bereitgestellt:

Produkt, SK Finanzrechnung, Maßnahmenbeschreibung	ursprüngliche VE lt. HH 2019	Veränderung lt. Beschlussvorlage	überplanmäßige VE 2019
36.5.101.00 (Kinderbetreuung absichern) FinReSK 785100: Bauliche Verbesserung der Kita Löwenzahn (Investpakt)	1.858.000 €	+ 400.000 €	2.258.000 €
	kassenwirksam 2020 / 2021		2.258.000 €

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Produkt, SK Finanzrechnung, Maßnahmenbeschreibung	ursprüngliche VE lt. HH 2019	Veränderung lt. Beschlussvorlage	reduzierte VE 2019
51.1.002.00 (Fördergebiete bearbeiten) FinReSK 785100: Neubau Amtshaus für Unterbringung Anhalt-Info	4.000.000 €	- 400.000 €	3.600.000 €

Begründung:

Gemäß § 107 Abs. 5 KVG LSA dürfen überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nur eingegangen werden, wenn sie

- unvorhersehbar sowie
- zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung war unvorhersehbar, weil zur Beschlussfassung des Haushaltes 2019 der Stadt Köthen (Anhalt) am 11.04.2019 noch von Baukosten in Höhe von 4.648.620,92 € ausgegangen wurde. Erst nach Einleitung des Vergabeverfahrens wurden durch abgeschlossene Ausschreibungen die erheblichen Kostensteigerungen offenkundig.

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist zudem zeitlich und sachlich unabweisbar, weil das Vergabeverfahren bereits am 12.04.2019 eingeleitet wurde und damit alle damit im Zusammenhang stehenden Ausschreibungen von der Stadt Köthen (Anhalt) durchgeführt werden müssen. Die Baumaßnahme kann zudem de facto auch nur in ihrer Gesamtheit mit allen dafür benötigten Gewerken durchgeführt werden.



Anlage1-KostenuebersichtBauvorhabenKitaLoewenzahn.pdf